

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Antrag der Casea GmbH, Pontelstraße 3, 99755 Ellrich, auf Genehmigung der wesentlichen Änderung des immissionsschutzrechtlich genehmigten Gipssteinbruchs in der Gemarkung Sulzheim (aktuelles Abbaugbiet: Grundstücke Fl.-Nrn. 628 bis 647 der Gemarkung Sulzheim), Gemeinde Sulzheim, Landkreis Schweinfurt, Bayern; Erweiterung des Gipssteinbruchs Sulzheim um eine Fläche von ca. 22 ha auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 651 bis 658 und 660 bis 662 der Gemarkung Sulzheim; Bekanntmachung über den Wegfall des Erörterungstermins

Die Casea GmbH, Pontelstraße 3, 99755 Ellrich, hat beim Landratsamt Schweinfurt, Bauamt, Arbeitsbereich Immissionsschutz, den im Betreff genannten Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung gestellt.

Das Vorhaben wurde im Amtsblatt des Landratsamtes Schweinfurt vom 06.10.2022 und in der örtlichen Tageszeitung (Schweinfurter Tagblatt) vom 06.10.2022 ebenso wie die geplante Durchführung eines Erörterungstermins am 19.01.2023 öffentlich bekanntgemacht. Die Einwendungsfrist wurde bis einschließlich 16.12.2022 festgesetzt.

Während der festgesetzten Einwendungsfrist sind ausschließlich Einwendungen eines einzigen Einwenders eingegangen. Nachdem diese Einwendungen nach Einschätzung des Landratsamtes Schweinfurt im Einvernehmen mit dem Einwender sowie der Antragstellerin keiner Erörterung im Rahmen eines formellen Erörterungstermins bedürfen, findet der für den 19.01.2023 bestimmte **Erörterungstermin nicht statt** (§ 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - 9. BImSchV).

Der Wegfall dieses Termins wird hiermit gemäß § 12 Abs. 1 Satz 5 der 9. BImSchV öffentlich bekanntgemacht.

Schweinfurt, den 21.12.2022
Landratsamt Schweinfurt

gez.

Jana Mai
Abteilungsleiterin
Umwelt und Bau